



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2022



B VI 4-1 j 2022
Hrsg. im Juni 2023
Bestellnr. B6410C 202200

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z. B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z. B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-96638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-96563

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2013	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2013	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2022	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2022	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2013	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2022	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2013	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2013	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2022	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2022 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2013	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2013	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2013	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2013	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2022 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2022 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2022 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2022 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

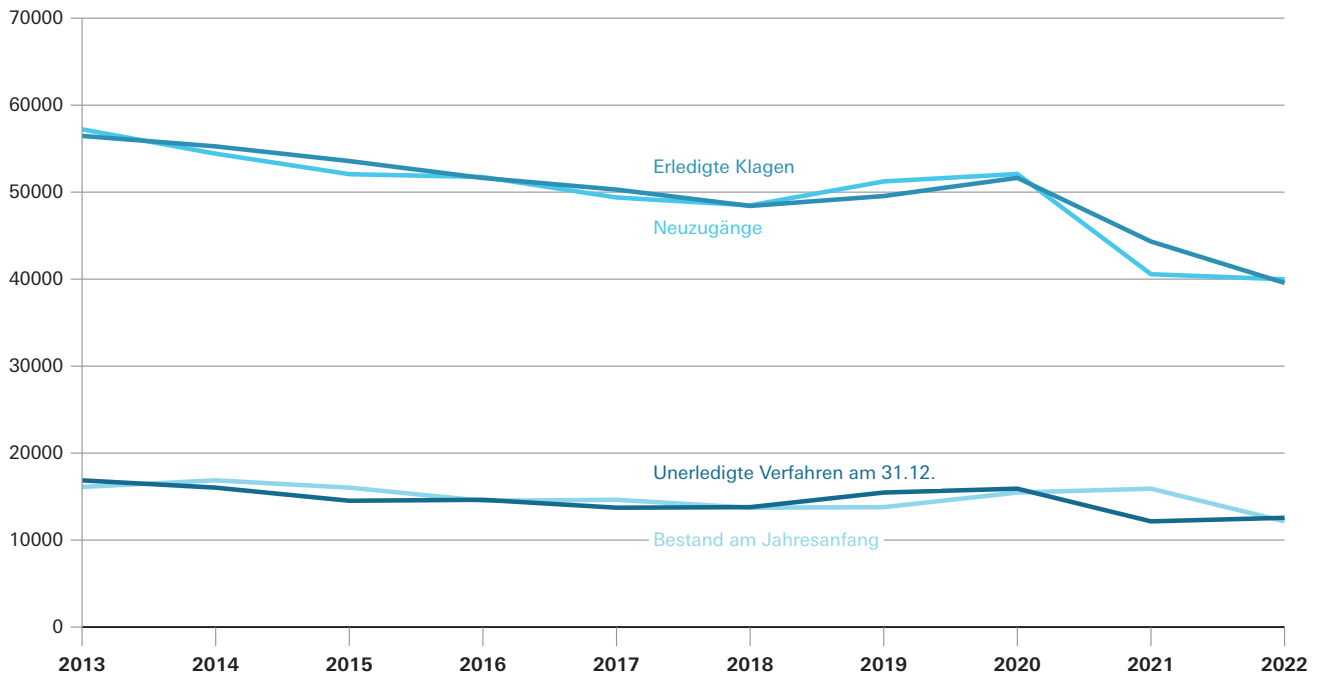
Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

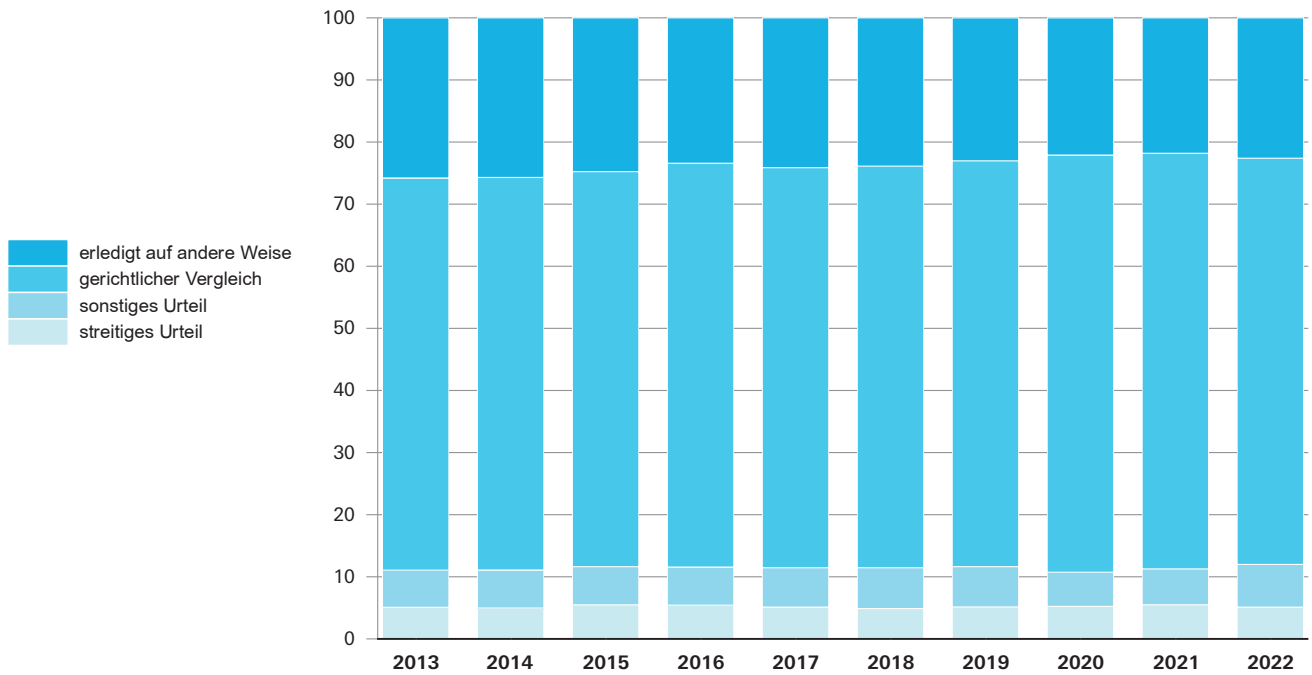
In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2013 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



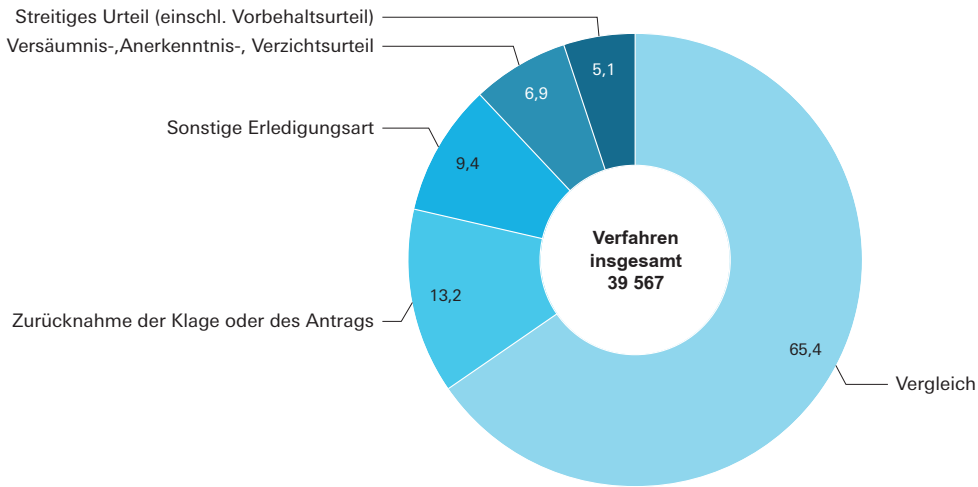
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen
in Prozent



Arbeitsgerichte in Bayern 2022 - Urteilsverfahren

a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung

in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit

in Prozent

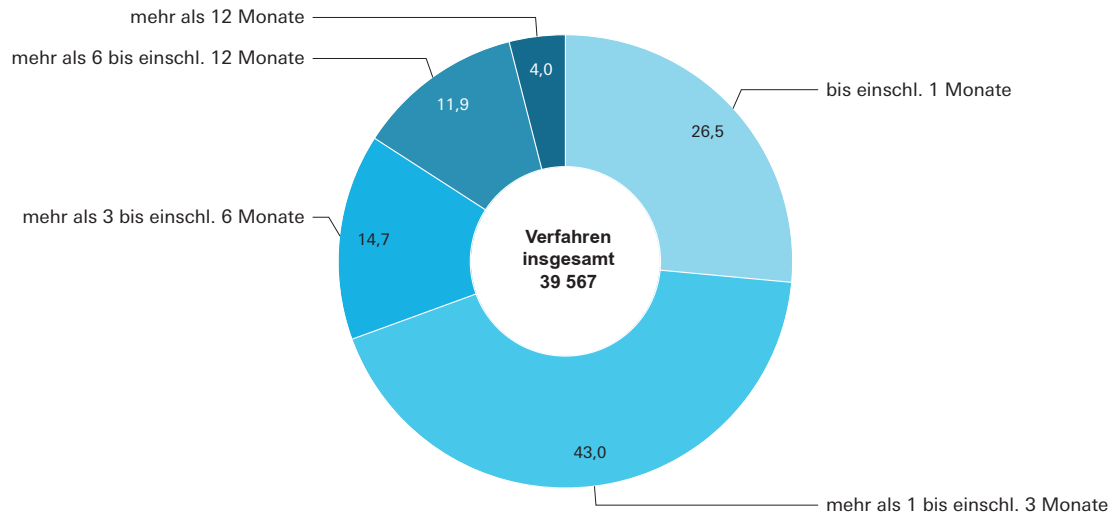
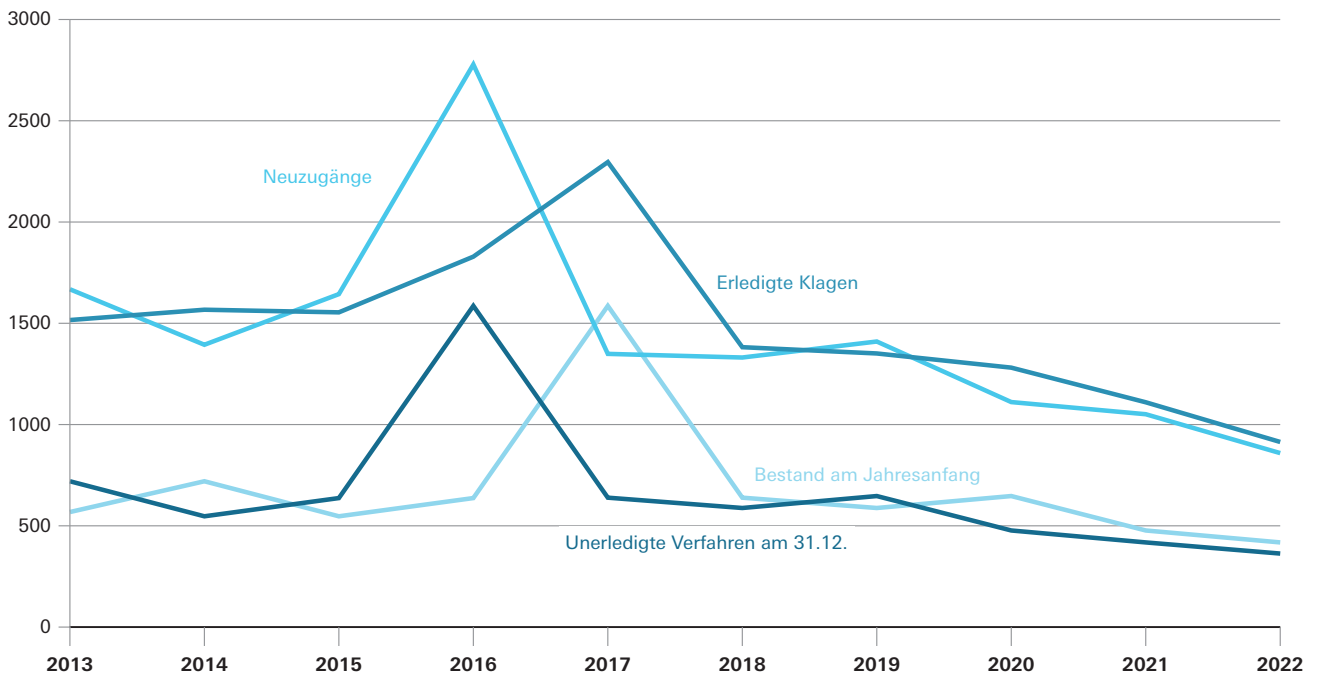


Abb. 3
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2013 - Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2013



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2022
in Prozent

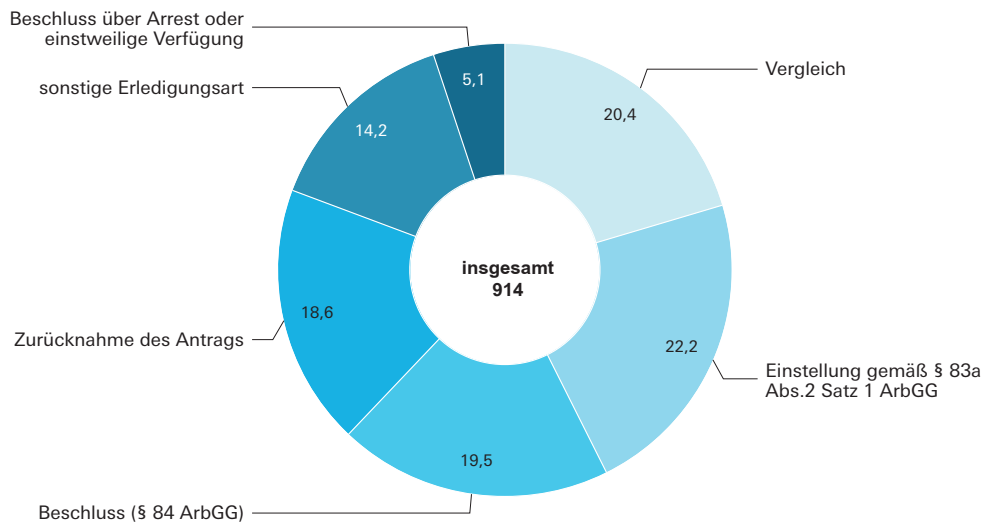
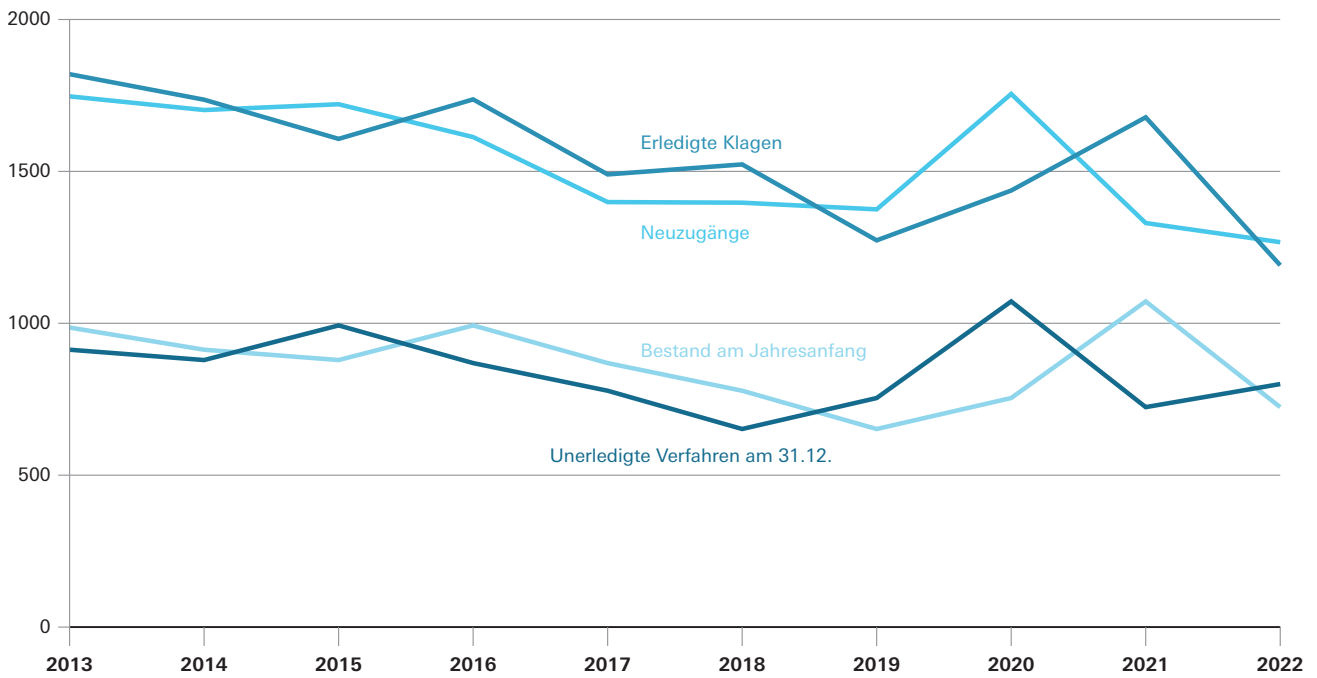


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2013 - Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



b) Die Berufungen wurden erledigt ... in Prozent

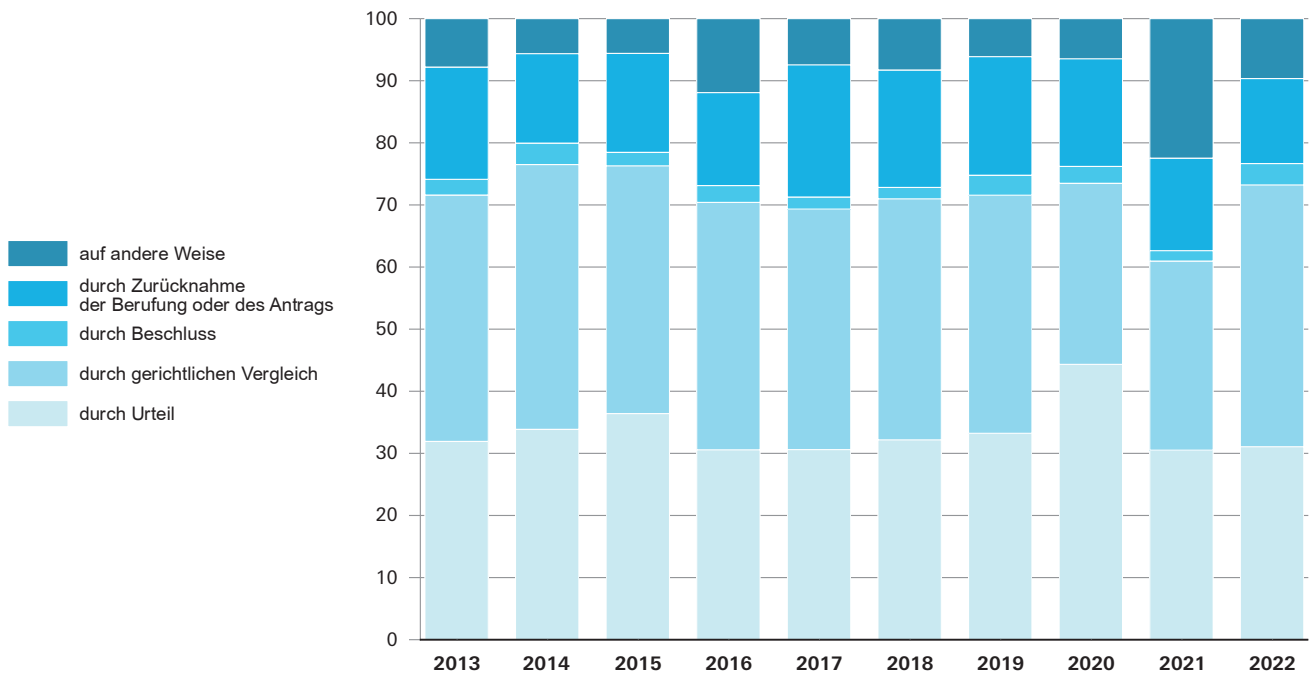
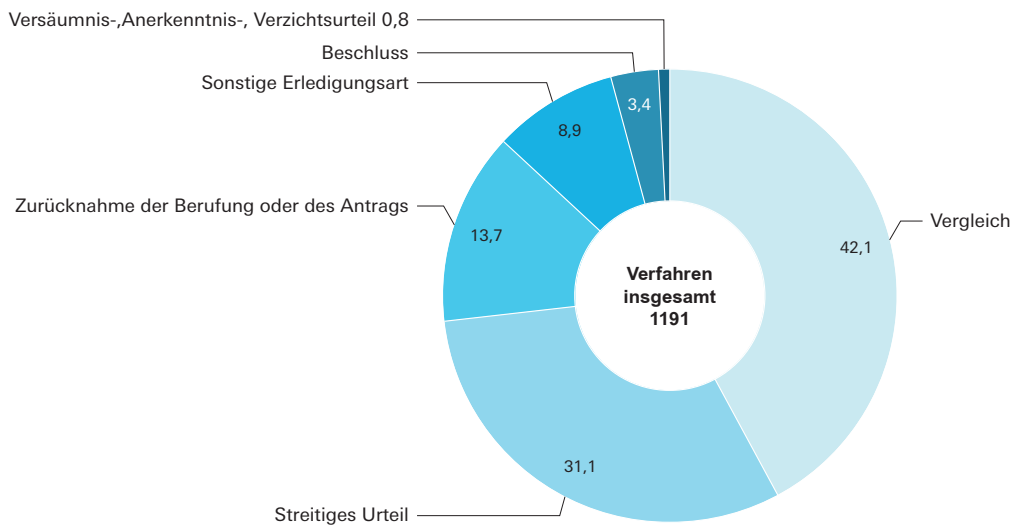


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2022 - Berufungsverfahren

a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 817

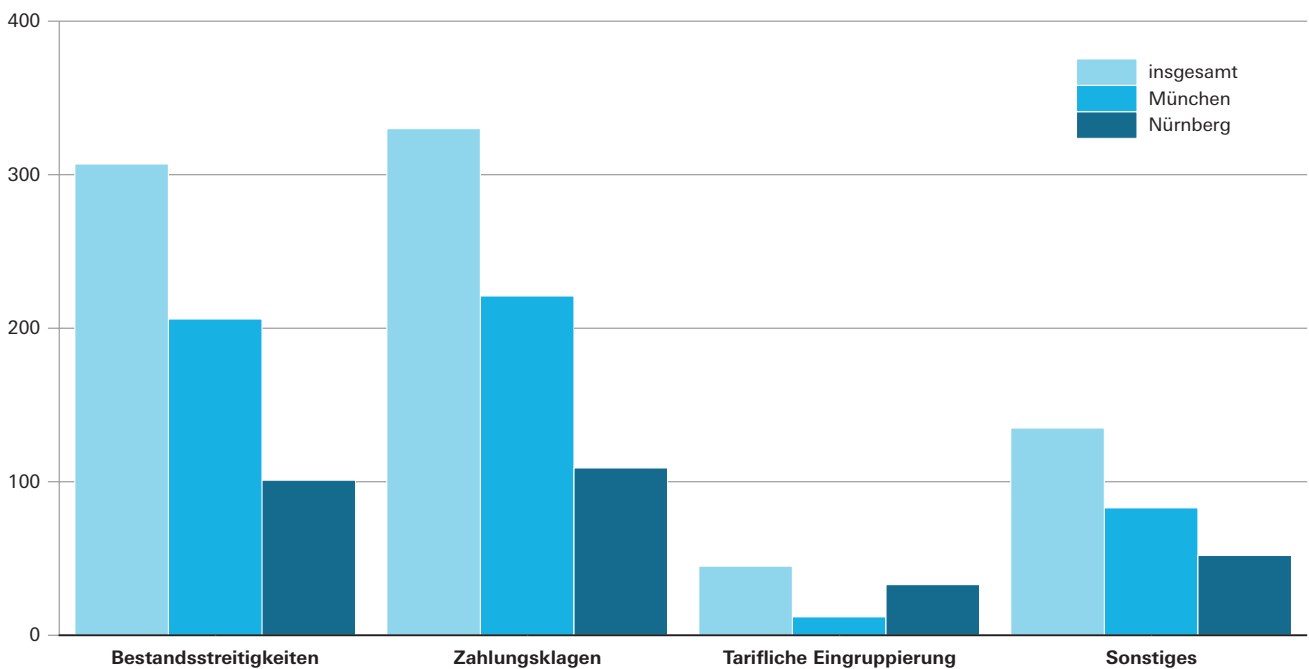
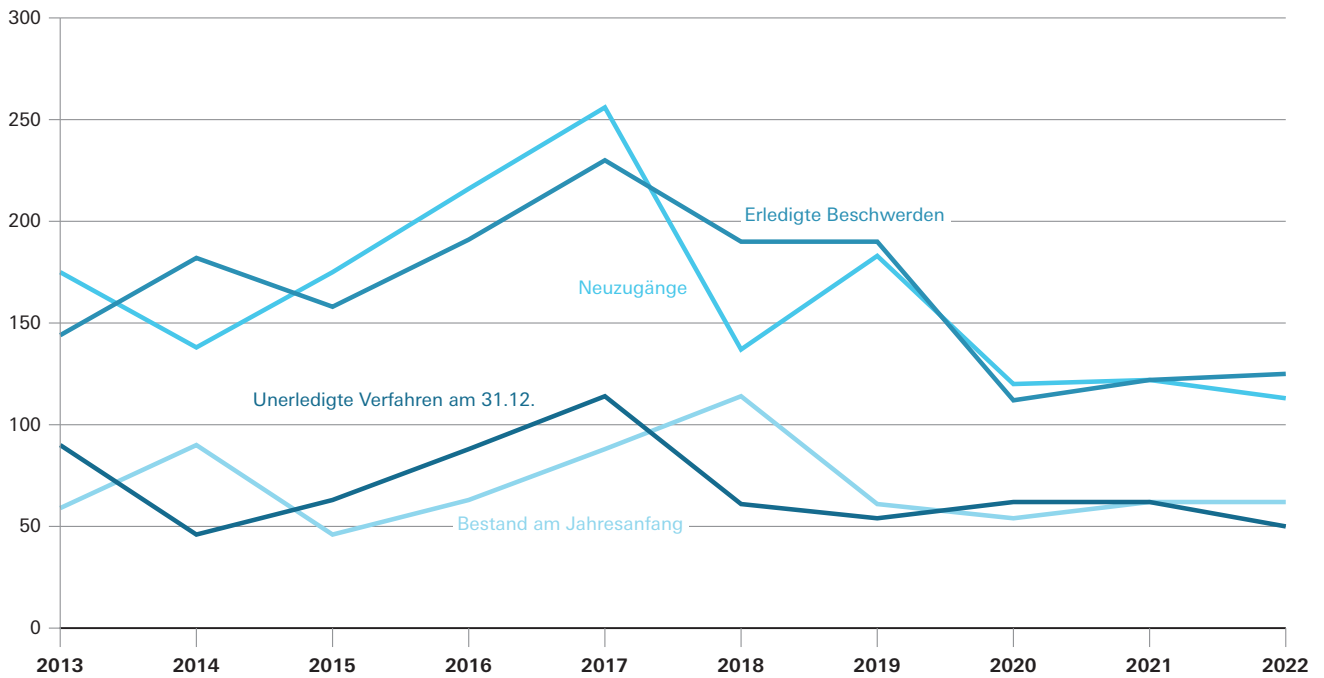


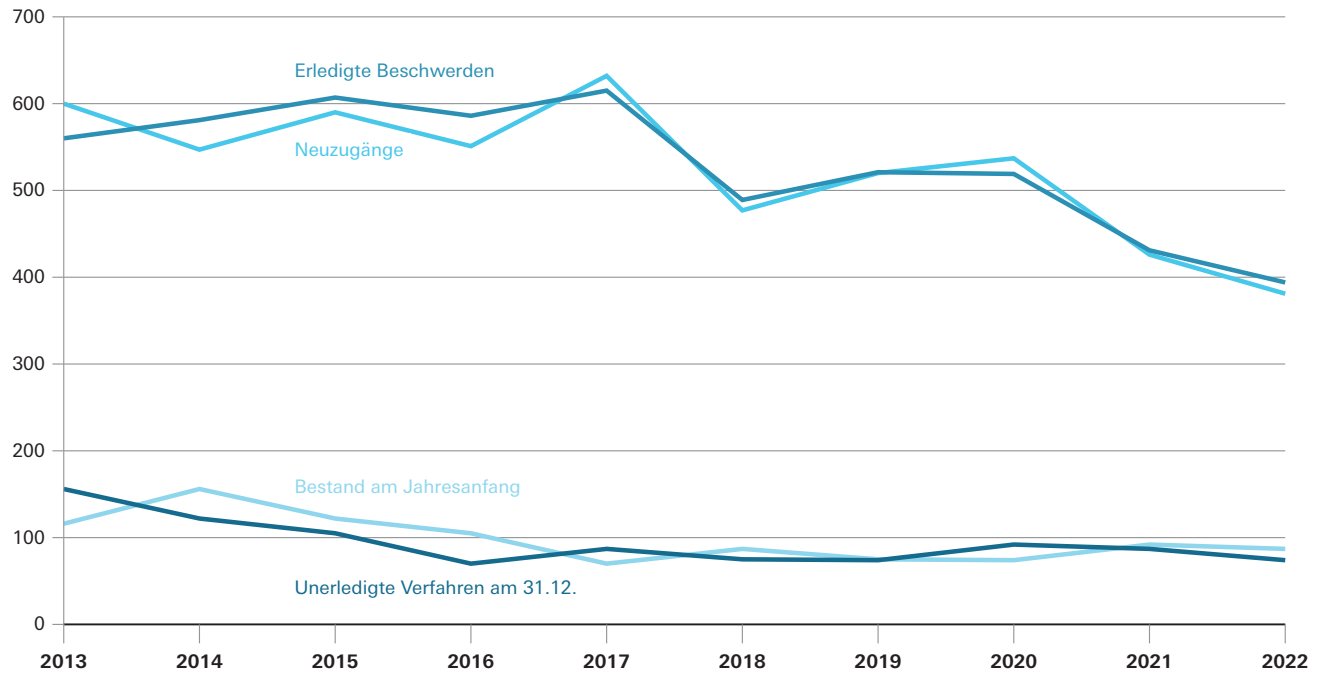
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2013 - Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2013

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren								
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch					
	Urteil			streitiges	sonstiges	gerichtlichen Vergleich			
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868	
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028	
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522	
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633	
2017	14 633	49 384	50 293	2 572	3 191	32 396	12 134	13 724	
2018	13 724	48 414	48 414	2 364	3 184	31 301	11 565	13 786	
2019	13 786	51 231	49 550	2 548	3 216	32 374	11 412	15 467	
2020	15 467	52 087	51 643	2 701	2 842	34 686	11 414	15 911	
2021	15 911	40 567	44 326	2 435	2 559	29 664	9 668	12 152	
2022	12 152	39 978	39 567	2 021	2 723	25 877	8 946	12 563	

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2013

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon				
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		tarifliche Einstufung	Sons-tige
					insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen		
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	23 005	22 318	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	22 003	21 190	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	22 169	21 306	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	21 230	20 301	125	4 976
2017	50 293	11 439	38 854	13 083	20 624	19 829	222	4 925
2018	48 414	11 659	36 755	12 589	19 412	18 636	271	4 483
2019	49 550	11 751	37 799	12 766	20 339	19 597	196	4 498
2020	51 643	12 132	39 511	12 226	22 872	22 227	140	4 273
2021	44 326	10 504	33 822	10 821	18 840	18 343	123	4 038
2022	39 567	9 574	29 993	10 393	15 999	15 627	119	3 482

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2013

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzuge- gangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Mahn- verfahren
2013	568	1 668	1 516	720	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	1 534
2017	1 586	1 349	2 296	639	2 021
2018	639	1 331	1 382	588	1 951
2019	588	1 410	1 351	647	1 960
2020	647	1 111	1 281	477	1 695
2021	477	1 051	1 110	418	1 458
2022	418	859	914	363	1 260

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2013

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993	
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869	
2017	869	1 399	1 490	456	577	29	317	111	778	
2018	778	1 397	1 523	490	591	28	288	126	652	
2019	652	1 375	1 273	423	488	41	243	78	754	
2020	754	1 755	1 437	637	419	39	249	93	1 072	
2021	1 072	1 330	1 678	512	511	28	250	377	724	
2022	724	1 267	1 191	370	502	41	163	115	800	

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2013

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70
2017	88	256	230	103	114	70	632	615	87
2018	114	137	190	66	61	87	477	489	75
2019	61	183	190	67	54	75	520	521	74
2020	54	120	112	58	62	74	537	519	92
2021	62	122	122	65	62	92	426	431	87
2022	62	113	125	54	50	87	381	394	74

1) nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	15 912	12 153	-3 759	- 23,6
2	Neuzugänge 1) 2)	40 567	39 977	- 590	- 1,5
3	Erledigte Verfahren 2)	44 326	39 567	-4 759	- 10,7
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	12 153	12 563	410	3,4

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	995	3 099	3 086	1 008
7200	Kempten	546	1 970	1 820	696
7300	München	4 443	13 554	13 728	4 269
7400	Passau	497	1 558	1 713	342
7500	Regensburg	843	3 231	3 157	917
7600	Rosenheim	449	1 925	1 870	504
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	7 773	25 337	25 374	7 736
8100	Bamberg	422	1 740	1 672	490
8200	Bayreuth	533	1 634	1 586	581
8300	Nürnberg	2 053	5 546	5 554	2 045
8400	Weiden	491	1 870	1 764	597
8500	Würzburg	881	3 850	3 617	1 114
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	4 380	14 640	14 193	4 827
	Bayern insgesamt	12 153	39 977	39 567	12 563

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempton	München
Erledigte Verfahren insgesamt	39 567	25 374	3 086	1 820	13 728
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	39 238	25 161	3 067	1 806	13 594
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	326	210	19	14	131
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	3	-	-	3
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	29 993	19 018	2 232	1 381	10 495
davon Bestandsstreitigkeiten	15 999	10 392	1 294	746	5 807
darunter Kündigungen	15 627	10 146	1 249	710	5 713
Zahlungsklagen	10 393	6 298	735	452	3 279
Tarifliche Eingruppierung	119	68	2	2	16
Sonstiges	3 482	2 260	201	181	1 393
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	9 574	6 356	854	439	3 233
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	1 935	1 233	152	113	630
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	2 780	1 816	291	93	969
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 209	801	107	51	406
Zahlungsklage und Sonstiges	3 480	2 415	284	175	1 193
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	170	91	20	7	35
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	50 368	32 546	4 047	2 310	17 374
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 021	1 223	130	98	795
Vergleich	25 877	16 935	2 180	1 235	9 265
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	2 723	1 776	202	92	993
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	11	5	1	-	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	1	-	-	-	-
Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung	-	-	-	-	-
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	5 239	3 321	374	239	1 497
Sonstige Erledigungsart	3 695	2 114	199	156	1 176

gerichten in Bayern 2022

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 713	3 157	1 870	14 193	1 672	1 586	5 554	1 764	3 617
1 706	3 134	1 854	14 077	1 660	1 564	5 514	1 749	3 590
7	23	16	116	12	22	40	15	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 278	2 322	1 310	10 975	1 349	1 274	4 239	1 401	2 712
644	1 198	703	5 607	715	576	2 323	621	1 372
631	1 161	682	5 481	697	548	2 287	598	1 351
527	857	448	4 095	517	515	1 438	622	1 003
8	37	3	51	9	4	16	4	18
99	230	156	1 222	108	179	462	154	319
435	835	560	3 218	323	312	1 315	363	905
84	157	97	702	69	57	327	80	169
140	189	134	964	68	135	312	63	386
62	82	93	408	53	45	178	36	96
147	384	232	1 065	129	72	477	158	229
2	23	4	79	4	3	21	26	25
2 211	4 080	2 524	17 822	2 048	1 943	7 050	2 163	4 618
32	96	72	798	106	81	363	50	198
970	2 055	1 230	8 942	1 092	851	3 612	1 096	2 291
176	179	134	947	72	116	437	114	208
1	1	-	6	-	5	-	1	-
-	-	-	1	-	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
396	551	264	1 918	188	268	768	218	476
138	275	170	1 581	214	264	374	285	444

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	39 567	25 374	3 086	1 820	13 728
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	8 220	5 377	696	288	2 957
nur der Beklagte, Antragsgegner	6 035	3 730	421	357	1 762
beide Parteien	18 136	11 606	1 454	814	6 650
keine Partei	7 176	4 661	515	361	2 359
Von den Bevollmächtigten insgesamt	50 527	32 319	4 025	2 273	18 019
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	26 286	16 928	2 145	1 093	9 581
des Beklagten, Antragsgegners	21 829	13 805	1 689	973	7 694
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	70	55	5	9	26
des Beklagten, Antragsgegners	2 342	1 531	186	198	718
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	39 315	25 179	3 063	1 778	13 662
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	251	194	23	42	65
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	1	1	-	-	1
Anzahl der Prozesskostenhilfe-					
entscheidungen	3 500	2 035	303	156	1 006
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	3 174	1 794	260	144	868
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	3 063	1 737	253	137	844
dar. mit Ratenzahlung	545	356	49	22	186
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	79	41	3	5	20
dar. mit Ratenzahlung	17	12	1	-	5
- beiden Parteien 1)	16	8	2	1	2
dar. mit Ratenzahlung	3	3	2	-	-
Abgelehnt	326	241	43	12	138
- nur dem Kläger/Antragsteller 1)	317	234	42	12	134
- nur dem Beklagten/Antragsgegner 1)	7	5	1	-	4
- beiden Parteien 1)	1	1	-	-	-

1) nur erledigte Verfahren

gerichten in Bayern 2022

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
1 713	3 157	1 870	14 193	1 672	1 586	5 554	1 764	3 617
468	546	422	2 843	296	304	1 153	352	738
261	628	301	2 305	377	294	721	467	446
561	1 281	846	6 530	797	618	2 721	679	1 715
423	702	301	2 515	202	370	959	266	718
1 851	3 736	2 415	18 208	2 267	1 834	7 316	2 177	4 614
1 025	1 825	1 259	9 358	1 093	919	3 870	1 028	2 448
736	1 611	1 102	8 024	960	823	3 179	1 049	2 013
4	2	9	15	-	3	4	3	5
86	298	45	811	214	89	263	97	148
1 697	3 118	1 861	14 136	1 664	1 577	5 544	1 742	3 609
16	39	9	57	8	9	10	22	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
135	291	144	1 465	182	183	656	130	314
127	269	126	1 380	171	171	617	128	293
126	253	124	1 326	151	160	604	127	284
11	52	36	189	29	25	70	19	46
1	10	2	38	12	5	11	1	9
-	4	2	5	-	1	2	-	2
-	3	-	8	4	3	1	-	-
-	1	-	-	-	-	-	-	-
8	22	18	85	11	12	39	2	21
8	22	16	83	11	12	38	1	21
-	-	-	2	-	-	1	1	-
-	-	1	-	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	39 567	25 374	14 193
bis einschl. 1 Monate	10 480	6 899	3 581
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	17 002	10 944	6 058
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	5 822	3 694	2 128
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	4 698	2 949	1 749
mehr als 12 Monate	1 565	888	677
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,3	3,2	3,5
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 021	1 223	798
bis einschl. 1 Monate	87	55	32
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	141	87	54
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	501	309	192
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	858	555	303
mehr als 12 Monate	434	217	217
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,9	8,4	9,8

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	26,5	27,2	25,2
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	43,0	43,1	42,7
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	14,7	14,6	15,0
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11,9	11,6	12,3
mehr als 12 Monate	4,0	3,5	4,8
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,3	4,5	4,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	7,0	7,1	6,8
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	24,8	25,3	24,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	42,5	45,4	38,0
mehr als 12 Monate	21,5	17,7	27,2

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
				Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	477	418	- 59	- 12,4
2	Neuzugänge 1) 2)	1 051	859	- 192	- 18,3
3	Erledigte Verfahren 2)	1 110	914	- 196	- 17,7
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	418	363	- 55	- 13,2

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	28	75	74	29
7200	Kempten	8	28	31	5
7300	München	200	377	392	185
7400	Passau	5	8	11	2
7500	Regensburg	15	86	79	22
7600	Rosenheim	10	36	35	11
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	266	610	622	254
8100	Bamberg	14	27	28	13
8200	Bayreuth	11	12	16	7
8300	Nürnberg	81	145	153	73
8400	Weiden	25	29	51	3
8500	Würzburg	21	36	44	13
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	152	249	292	109
	Bayern insgesamt	418	859	914	363

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempton	München
Erledigte Verfahren insgesamt	914	622	74	31	392
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	801	543	66	30	340
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	110	78	8	1	51
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	3	1	-	-	1
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	178	115	12	3	85
Vergleich	186	130	16	14	67
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	203	146	24	3	98
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	47	31	3	1	25
Zurücknahme des Antrags	170	108	12	6	59
sonstige Erledigungsart	130	92	7	4	58
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	783	547	66	25	350
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	130	75	8	6	42
Oberste Arbeitsbehörden	1	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	675	459	55	26	281
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	193	132	14	3	93
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	34	21	4	1	10
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	7	7	1	-	6
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	5	3	-	1	2
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	2 540	1 724	199	97	1 116

gerichten in Bayern 2022

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
11	79	35	292	28	16	153	51	44
11	68	28	258	24	15	136	43	40
-	11	7	32	4	1	15	8	4
-	-	-	2	-	-	2	-	-
-	9	6	63	5	5	34	8	11
1	23	9	56	8	7	27	6	8
3	11	7	57	1	1	42	3	10
-	1	1	16	3	-	7	4	2
2	21	8	62	5	1	27	21	8
5	14	4	38	6	2	16	9	5
11	67	28	236	20	12	121	44	39
-	12	7	55	8	4	32	6	5
-	-	-	1	-	-	-	1	-
10	64	23	216	19	14	128	24	31
1	10	11	61	9	2	20	19	11
-	5	1	13	-	-	5	6	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	2	-	-	-	2	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	195	92	816	74	34	369	223	116

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2022

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	914	622	292
bis einschl. 1 Monate	250	172	78
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	199	135	64
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	160	120	40
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	204	142	62
mehr als 12 Monate	101	53	48
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,4	4,9	6,5
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	178	115	63
bis einschl. 1 Monate	20	12	8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21	11	10
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	45	35	10
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	66	46	20
mehr als 12 Monate	26	11	15
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,1	6,6	8,0

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	27,4	27,7	26,7
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21,8	21,7	21,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	17,5	19,3	13,7
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	22,3	22,8	21,2
mehr als 12 Monate	11,1	8,5	16,4
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	11,2	10,4	12,7
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	11,8	9,6	15,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	25,3	30,4	15,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	37,1	40,0	31,7
mehr als 12 Monate	14,6	9,6	23,8

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	800	506	- 294	- 36,8
Neuzugänge 1) 2)	891	821	- 70	- 7,9
Erledigte Verfahren 2)	1 185	733	- 452	- 38,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	506	594	88	17,4
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	272	218	- 54	- 19,9
Neuzugänge 1) 2)	439	446	7	1,6
Erledigte Verfahren 2)	493	458	- 35	- 7,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	218	206	- 12	- 5,5
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	1 072	724	- 348	- 32,5
Neuzugänge 1) 2)	1 330	1 267	- 63	- 4,7
Erledigte Verfahren 2)	1 678	1 191	- 487	- 29,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	724	800	76	10,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 191	733	458
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	16	12	4
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 165	719	446
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	8	1	7
Verfahren über vorläufige Kontenpfändung	-	-	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	2	1	1
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	817	522	295
dav. Bestandsstreitigkeiten	307	206	101
darunter Kündigungen	273	179	94
Zahlungsklagen	330	221	109
Tarifliche Eingruppierung	45	12	33
Sonstiges	135	83	52
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	374	211	163
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	104	68	36
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	66	42	24
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	52	27	25
Zahlungsklage und Sonstiges	100	63	37
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	52	11	41
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	1 619	973	646
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	370	264	106
Vergleich	502	272	230
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	9	6	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO	1	1	-
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	40	23	17
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	163	107	56
Sonstige Erledigungsart	106	60	46
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	105	25	80
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	114	78	36
beide Parteien	909	584	325
keine Partei	63	46	17
Von den Bevollmächtigten insgesamt	2 037	1 271	766
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	981	587	394
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	890	557	333
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	33	22	11
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	133	105	28

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 191	733	458
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 181	731	450
dav. vom Kläger der 1. Instanz	727	503	224
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	674	464	210
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	53	39	14
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	454	228	226
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	8	3	5
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	446	225	221
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 191	733	458
dav. vom Kläger der 1. Instanz	455	228	227
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	447	225	222
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	8	3	5
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	736	505	231
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	53	39	14
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	683	466	217
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	73	41	32
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	53	25	28
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	45	22	23
dar. mit Ratenzahlung	11	5	6
nur dem Beklagten/Antragsgegner	6	3	3
dar. mit Ratenzahlung	1	-	1
beiden Parteien	1	-	1
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	20	16	4
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	20	16	4
nur dem Beklagten/Antragsgegner	-	-	-
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	15	11	4
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	108	50	58

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	49	40	- 9	- 18,4
Neuzugänge 1) 2)	81	73	- 8	- 9,9
Erledigte Verfahren 2)	90	75	- 15	- 16,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	40	38	- 2	- 5,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	13	22	9	69,2
Neuzugänge 1) 2)	41	40	- 1	- 2,4
Erledigte Verfahren 2)	32	50	18	56,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	22	12	- 10	- 45,5
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	62	62	-	-
Neuzugänge 1) 2)	122	113	- 9	- 7,4
Erledigte Verfahren 2)	122	125	3	2,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	62	50	- 12	- 19,4

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	125	75	50
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	123	73	50
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	9	8	1
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	114	65	49
Verfahren über einstweilige Verfügung	2	2	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	54	32	22
Vergleich	24	15	9
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	20	13	7
Zurücknahme der Beschwerde	14	5	9
sonstige Erledigungsart	13	10	3
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	70	49	21
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	55	26	29
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	81	48	33
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	30	18	12
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	8	5	3
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	-	1
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	2	1	1
mit mehr als 50 Beteiligten	3	3	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	624	439	185
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	12	5	7

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2022
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	
			Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	73	77	4	5,5
Neuzugänge 1) 2)	293	282	- 11	- 3,8
Erledigte Verfahren 2)	289	304	15	5,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	77	55	- 22	- 28,6
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	20	26	6	30,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	19	10	- 9	- 47,4
Neuzugänge 1) 2)	133	99	- 34	- 25,6
Erledigte Verfahren 2)	142	90	- 52	- 36,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	10	19	9	90,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	2	-	- 2	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	6	8	2	33,3
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	92	87	- 5	- 5,4
Neuzugänge 1) 2)	426	381	- 45	- 10,6
Erledigte Verfahren 2)	431	394	- 37	- 8,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	87	74	- 13	- 14,9
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	2	-	- 2	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	26	34	8	30,8
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	2	2	-	-

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
Die folgenden Abschnitte sind alle kein Pflichtfeld, wenn Abschnitt J besetzt ist		
K. Es ist vorausgegangen		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

QA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	

R. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	048
--	---	-----

S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	<input type="text" value="8"/> <input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="09-10"/>
B. Schlüsselzahl des Gerichts	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="11-14"/>
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="15-19"/>
D. laufende Nummer des Datensatzes	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="20-24"/>
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="001"/>
F. Tag des Eingangs der Sache	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="002"/>
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		<input type="text" value="007"/>
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="013"/>
<hr/>		
J. Art des Verfahrens		<input type="text" value="017"/>
1. Beschlussverfahren	<input type="checkbox"/>	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	<input type="checkbox"/>	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		<input type="text" value="019"/>
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
L. Anzahl der Beteiligten	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="045"/>
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		<input type="text" value="046"/>
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
5. Rücknahme des Antrags	<input type="checkbox"/>	
6. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
N. Tag der Erledigung der Sache	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="048"/>
O. Verweisung vor den Güterichter		<input type="text" value="050"/>
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt	<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt	<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		
5. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2, 3 oder 4		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
O. Rechtsmittelführer/-gegner		
a) Kläger 1. Instanz		
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG		022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		023 / 031

Rechtsmittel-
führer

Rechtsmittel-
gegner

b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034
	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
P. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es sind nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten gewesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
R. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Beschluss zur vorläufige Kontenpfändung nach der VO (EU) Nummer 655/2014		<input type="checkbox"/>	
7. Rücknahme der Berufung oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
8. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
RA. Rechtsbehelf des Schuldners gegen einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung nach Artikel 33 der VO (EU) Nummer 655/2014 (§ 954 Absatz 1 ZPO) eingelegt			051
1. ja		<input type="checkbox"/>	
2. nein		<input type="checkbox"/>	
S. Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
T. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048
U. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

**für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	_ _ _ _ _	015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	_ _ _ _ _ _ _ _ _	016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 100 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	_	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	_	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	_	
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
N. Anzahl der Beteiligten	_ _	045
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Rücknahme der Beschwerde	_	
5. sonstige Erledigungsart	_	
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	_	
2. nicht zugelassen	_	
Q. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _ _ _ _	048
R. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 24.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monaterhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monaterhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monaterhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monaterhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de> heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonderauswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter www.destatis.de erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“

(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



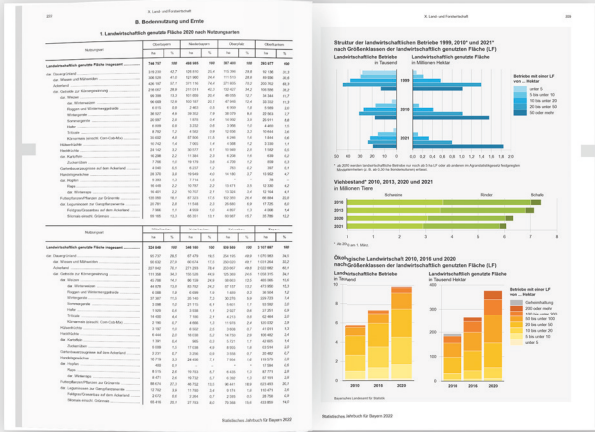
Statistisches Jahrbuch für Bayern

Das **Statistische Jahrbuch** für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei) 12,00 €

Bayern Daten

Die **Bayern Daten** sind ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch und enthalten auf über 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus

Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Graphiken.

Heft und Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de